

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla vom 20.01.2014

Ab dem 01.01.2018 tritt folgende Änderung in Kraft:

In § 7 Gebührentarif, A. Benutzungsgebühren, erhält Abschnitt III. folgende neue Fassung:

III. Gebühren für Bestattungen in Gemeinschaftsgrabstätten

Urnengemeinschaftsgrab, pro Urnenbeisetzung: 1.550,00 €

Diese Gebühr umfasst die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Beisetzungsgebühr, die Kosten für die gärtnerische Erstgestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes und das Grabmal sowie die Pflegekosten für die gesamte Dauer der Ruhefrist (20 Jahre).

Ottendorf-Okrilla, den 08.08.2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf-Okrilla

gez. Reichelt, Vorsitzende

gez. Urban, Mitglied

Genehmigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt

Dresden, den 29.08.2017 gez. am Rhein, Leiter des RKA